

ERGÄNZENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SKIPÄSSE SUPERSKI FAMILY FÜR DIE WINTERSAISON 2025/26 ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON DOLOMITI SUPERSKI*

Für die Skipässe Superski Family finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dolomiti Superski Anwendung, mit folgenden Ergänzungen, Abänderungen und/oder Klarstellungen.

1. – Voraussetzungen für den Erwerb der Skipässe Superski Family.

Für den Erwerb einer Skipass-Kombination Superski Family ist die Bildung einer Familiengruppe notwendig, welcher mindestens 3 vor dem 01.01.2018 geborene Personen und maximal 8 Personen angehören müssen. Die Familiengruppe darf ausschließlich aus Eltern, deren Kindern und den Großeltern letzterer zusammengestellt sein. Zu diesem Zweck muss ein Familienoberhaupt ausgewählt werden, welches eines der beiden Elternteile sein muss, dessen Ehepartner (oder alternativ dessen Lebensgefährte) sowie deren Kinder und Eltern (Großeltern der Kinder) können Mitglieder der Familiengruppe sein. Der Gruppe müssen zumindest ein Elternteil und eines dessen Kinder (vor dem 01.01.2018 geboren) angehören. Nachdem die Familiengruppe zusammengesetzt und die Skipässe ausgestellt wurden, kann die Familiengruppe nicht mehr ergänzt oder abgeändert werden. Inhaber anderer, während der laufenden Skisaison gültigen Saisonskipässe der Art Dolomiti Superski, können an der Familiengruppe nicht teilnehmen.

2. – Nach dem 01.01.2018 geborene Kinder.

Ein Kind des Familienoberhauptes, welches nach dem 01.01.2018 geboren ist, hat bei gleichzeitigem Erwerb eines Skipasses der Art Superski Family im Sinne des Art. 1 der vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen vonseiten des jeweiligen Elternteils Anrecht auf einen kostenlosen Saisonskipass der Art Dolomiti Superski, gültig für die gegenwärtige Wintersaison. Für jedes Elternteil, das der Familiengruppe angehört, kommt ein nach dem 01.01.2018 geborenes Kind in den Genuss eines Gratisskipasses. Wenn auch der/die Ehepartner/in (oder alternativ der/die Lebensgefährte/in) des Familienoberhauptes der Familiengruppe angehört, erhalten alle ihre nach dem 01.01.2018 geborenen Kinder einen kostenlosen Dolomiti Superski Saisonskipass. Zu diesem Zwecke ist ein gültiger Familienbogen oder eine andere gleichwertige Originaldokumentation vorzuweisen.

3. – Bedingungen des Erwerbs.

Der Erwerb einer neuen Skipass-Kombination der Art Superski Family kann ausschließlich in den zentralen Ausgabestellen erfolgen. Die Verwandtschaftsbeziehungen (Großeltern-Eltern-Kinder) sowie das Eheverhältnis oder das Zusammenleben der Eltern müssen mit Originalbescheinigungen nachgewiesen werden, welche von einer öffentlichen Behörde stammen und die genannten Verhältnisse unmissverständlich nachweisen. Diese Dokumente können

nicht durch Selbsterklärung ersetzt werden. Für die Ausstellung der Skipässe und um diese auch mit einem Lichtbild der Inhaber versehen zu können, muss zumindest das Familienoberhaupt mit allen erforderlichen Dokumenten sowie den mit Fotos ausgestatteten Ausweisdokumenten (im Originalformat) aller Mitglieder der Familiengruppe an der zentralen Ausgabestelle anwesend sein. Es sind keine zusätzlichen Ermäßigungen vorgesehen, die nicht in den veröffentlichten Superski Family-Preislisten enthalten sind.

4. – Erneuerung einer bereits ausgestellten Skipass-Kombination der Art Superski Family.

Im Falle einer Erneuerung einer Skipass-Kombination, die mit der Formel Superski Family in derselben Zusammensetzung bereits in der Wintersaison der letzten Nutzung ausgestellt wurde, genügt es, dass das Familienoberhaupt alle Superski Family Skipässe, die sich auf dieselbe Familieneinheit beziehen, an einer zentralen Ausgabestelle vorweist. Die Erneuerung kann auch online erfolgen, sofern die Zusammensetzung der betreffenden Familiengruppe der zu erwerbenden Superski Family Kombination gegenüber der letzten Wintersaison unverändert geblieben ist und jedes Mitglied dieser Kombination noch über seine in der letzten Wintersaison mit der Superski Family Kombination aktivierten My Dolomiti Card verfügt. Die Erneuerung der Superski Family Kombination wird auf diese Karten vorgenommen. Ein neues Familienmitglied, im Sinne des Art. 1 der vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen, kann zu einer bereits in der vorherigen Wintersaison ausgestellten Skipasskombination der Art Superski Family nur zum Zeitpunkt des ersten Kaufs der Kombination in der Saison hinzugefügt werden. In diesem Fall müssen in der zentralen Ausgabestelle ein mit Foto versehenes Ausweisdokument (im Originalformat) des neuen Familienmitglieds, die Bescheinigungen, mit welchen die Verwandtschaftsbeziehung nachgewiesen wird, sowie alle Superski Family Pässe der Familiengruppe vorgewiesen werden.

Der Ersatz der My Dolomiti Card, auf der die Superski Family-Kombination aktiviert wurde (z.B. bei einer fehlerhaften Angabe der Kartenummer, bei Vorlage an der Aufstiegsanlage einer anderen Karte als der beim Kauf aktivierten Fahrkarte oder bei Verlust der Fahrkarte), kann nur in den zentralen Ausgabestellen und ausschließlich zu den dafür vorgesehenen Uhrzeiten (nach 15.00 Uhr) vorgenommen werden. Bei dieser Maßnahme wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro für jeden betroffenen Superski Family-Skipass erhoben.

5. – Gültigkeitsgebiet und Gültigkeitszeitraum.

Alle im Rahmen der Familiengruppe ausgestellten Skipässe sind im gesamten Dolomiti Superski Gebiet und während der gesamten Skisaison, für welche sie ausgestellt wurden, gültig. Sollten am Ende der Skisaison nicht alle erworbenen Skitage aufgebraucht worden sein, besteht weder ein Anspruch auf Rückerstattung noch sind diese in der darauffolgenden Skisaison benutzbar. Die Skipässe der Art

Superski Family geben kein Anrecht auf die 5 Gültigkeitstage in den Skigebieten des Verbundes Skirama Dolomiti Adamello-Brenta und in jenen, die von den Gesellschaften Brentonico Ski Srl und Funivie Lagorai Spa betrieben werden. Um Zutritt zu den Aufstiegsanlagen zu erhalten muss jeder Inhaber eines Skipasses der Art Superski Family mit der eigenen Fahrkarte, auf welcher die Superski Family-Kombination aktiviert wurde, ausgestattet sein.

6. – Funktionsweise.

Beim Erwerb der Skipässe der Art Superski Family wird eine gewisse Anzahl an Skitagen erworben, die von jedem Mitglied der Familiengruppe unabhängig voneinander benutzt werden können. Für jeden Tag, an welchem ein Skipass der Art Superski Family derselben Familiengruppe benutzt wird, wird ein Skitag von der gesamten Anzahl an erworbenen Skitagen abgezogen, bis das gesamte Kontingent an Skitagen aufgebraucht ist. Bei Erwerb der Skipässe können 10 oder 20 Skitage für jedes Mitglied der Familiengruppe erworben werden. Nachträglich kann in derselben Wintersaison für jede Superski Family Kombination nur eine Aufladung durchgeführt werden, und zwar mit mindestens 10 bis maximal 30 Skitagen, in Einheiten zu jeweils 5 Tagen. Die nach dem 01.01.2018 geborenen Kinder, welche einen kostenlosen Saisonskipass der Art Dolomiti Superski erhalten haben, werden nicht als Mitglieder der Familiengruppe berücksichtigt und ihre Skitage werden somit nicht vom Gesamtkontingent an verfügbaren Skitagen derselben Familiengruppe abgezogen.

7. – Missbrauch.

Im Falle der Benutzung eines Skipasses der Art Superski Family von Seiten einer anderen Person als dessen auf der Skikarte angegebenen Inhaber, wird die betreffende Skikarte entzogen und/oder annulliert und es werden für jeden einzelnen Missbrauchsfall 10 (zehn) Skitage von der zum Zeitpunkt der Missbrauchsfeststellung noch insgesamt verfügbaren Anzahl an Skitagen derselben Familiengruppe abgezogen.

Die missbräuchlich verwendete Fahrkarte wird außerdem aus der Superski Family Kombination entfernt. Um sie für die Nutzung in der folgenden Saison innerhalb derselben Familiengruppe wieder zu aktivieren, muss sich der Inhaber persönlich und unter Vorlage sämtlicher erforderlicher Dokumente an eine autorisierte Ausgabestelle wenden. Dieser Vorgang kann nicht online durchgeführt werden.

Jedem Missbrauch bei der Benutzung eines kostenlosen Kinderskipasses, ausgestellt für Kinder geboren nach dem 01.01.2018, folgt unverzüglich dessen Entzug oder deren Gültigkeitsaussetzung. Jeglicher Missbrauch kann gerichtlich geahndet werden: der Rechtsweg mit sämtlichen, eventuell notwendigen Klagen zur Feststellung strafrechtlicher (z.B. Betrug – Art. 640 ital. StGB) oder zivilrechtlicher Haftung des Übertreters bleibt vorbehalten.

8. – Ausnahmeregelung für die Rückerstattung im Falle von Skiunfällen.

In Abweichung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Superski Family-Skipässe unter keinen Umständen erstattet, auch nicht teilweise und auch nicht im Falle eines Skiunfalls.

9. – Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der frühzeitigen Beendigung der Wintersaison 2019/20 aufgrund des gesundheitlichen Notstandes verursacht durch die SARS-Cov-2 Pandemie.

Die Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der auf behördliche Anordnung erfolgten vorzeitigen Beendigung der Wintersaison 2019/20 aufgrund des gesundheitlichen Notstands durch die SARS-CoV-2 Pandemie, sind in Art. 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Um in den Genuss dieser Maßnahmen zu kommen, müssen alle Skikarten der Familiengruppe, die in der Saison 2019/20 ausgestellt wurden, an einer zentralen Ausgabestelle vorgelegt werden.

Fassung: SF01 – 2025/26

Dolomiti Superski und die ihm angeschlossenen Talschaftsverbunde behalten sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuändern. Eventuelle Änderungen werden sofort auf der Internet-Homepage veröffentlicht und sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für die nachfolgend getätigten Erwerbe gültig.

***Allgemeine Geschäftsbedingungen aufrufbar unter [DOLOMITISUPERSKI.COM](https://www.dolomitisuperski.com)**